



Weltweite Korruption: Laut Transparency International haben sieben von zehn Staaten ein „ernstes Korruptionsproblem“.

Erste Schritte in die richtige Richtung

Dänemark und Neuseeland sind laut dem TI-Korruptionswahrnehmungsindex die Länder mit der am geringsten wahrgenommenen Korruption. Österreich liegt an der 17. Stelle.

Sensationell ist es nicht. Besser ist es auch nicht geworden“, sagte die Vorstandsvorsitzende von *Transparency International Österreich (TI-AC)*, Prof. Eva Geiblinger bei der Vorstellung des Korruptionswahrnehmungsindex von *Transparency International (TI)* am 25. Jänner 2017 in Wien. Im weltweiten Index 2016 befindet sich Österreich an der 17. Stelle, um einen Platz schlechter als 2015 – Hongkong hat Österreich überholt. Platz eins belegen ex aequo Dänemark und Neuseeland, gefolgt von Finnland, Schweden, der Schweiz und Norwegen. Schlusslicht und damit weltweit am korruptionsanfälligesten von 176 bewerteten Ländern ist Somalia. Laut TI haben sieben von zehn Staaten ein „ernstes Korruptionsproblem“.

„Erste Schritte in die richtige Richtung wurden in den vergangenen Jahren

in Österreich bereits gesetzt, etwa beim Anfüterungsverbot, bei der Kronzeugenregelung und beim Weisungsrecht“, sagte Geiblinger. Wenn Österreich langfristige und signifikante Verbesserungen bei der Antikorruptionsarbeit erreichen und wieder zurück in die Top-Ten des Korruptionswahrnehmungsindex will, braucht es zusätzlich eine aktive Umsetzung der nötigen Schritte“, betonte die TI-AC-Vorsitzende.

Forderungspaket. TI-AC präsentierte am 23. Jänner 2017 ein Forderungspaket, gerichtet an Nationalrat, Bundesregierung, Wirtschaft und Bevölkerung mit Schwerpunkten in den Bereichen Bildungswesen, Lobbying, Korruptionsstrafrecht, Gesundheitswesen und Informationsfreiheit. Im Bildungsbereich wird eine Offenlegungspflicht für Verträge zwischen Wissenschaft und Wirt-

schaft gefordert, um die Unabhängigkeit von Forschung und Lehre zu gewährleisten. Dabei soll die Drittmittelfinanzierung näher ins Auge gefasst werden, Geldflüsse sollen verpflichtend veröffentlicht werden und nach Mittelherkunft sowie Verwendungszweck aufgliedert werden. Zusätzlich sollen die Themen Transparenz und Antikorruption verbindlich in die Lehrpläne von Bildungsrichtungen integriert und in der Lehrerfortbildung verankert werden.

Lobbying. Um Transparenz und eine Gleichstellung aller Lobbying-Betreibenden zu gewährleisten, soll das Lobbyinggesetz und das Lobbyingregister überarbeitet werden. „Vor vier Jahren ist das Lobbyinggesetz in Österreich in Kraft getreten, aber von mehr Transparenz sind wir noch ein gutes Stück entfernt“, sagte Dr. Peter Köppl, Präsident

der *Österreichischen Public Affairs Vereinigung (ÖPAV)* und Leiter der TI-AC Arbeitsgruppe Lobbying. TI-AC Chapter fordert, dass alle Lobbying-Betreibenden vor dem Gesetz gleichzustellen sind. Derzeit gibt es Ausnahmen für Notare, Rechtsanwälte, Wirtschaftstreuhänder und Lobbyisten, die keine Dienstnehmer beschäftigen. Generell soll der Öffentlichkeit eine Einsichtnahme in das Lobbyingregister möglich sein. Derzeit gibt es im Register nur 278 Einträge, vier Jahre zuvor waren es noch 417. Als Anreiz für eine Registrierung sollen amtliche Ausweise für Lobbyisten dienen, die von der Parlamentsdirektion ausgestellt werden sollen.

Korruptionsstrafrecht. TI-AC-Ehrenpräsident Dr. Franz Fiedler wiederholte seine Forderung nach einer weisungsfreien Staatsanwaltschaft. Zwar habe der von Justizminister Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Brandstetter eingerichtete Weisungsrat deutliche Verbesserungen gebracht, „aber was ist, wenn sich Brandstetters Nachfolger nicht an die Empfehlungen des Weisungsrats hält?“ Der Justizminister ist rechtlich gesehen der Weisungsgeber der Staatsanwälte. Vor allem in Korruptionsstrafverfahren

schafft dies oftmals eine schiefe Optik. Dies soll mit einer losgelösten Weisungsspitze zukünftig vermieden werden. Als Vorbild hierfür dienen Italien und die baltischen Staaten.

Gesundheitswesen. Eine gesetzliche Verpflichtung zur namentlichen Offenlegung von Zuwendungen der Pharmaindustrie an Ärzte und Angehörige anderer Gesundheitsberufe, sowie ein zentrales Veröffentlichungsregister sollte im Bereich des Gesundheitswesens laut TI-AC eingeführt werden. „Offenlegung ist die Hauptpräventionsmaßnahme von Korruption“, sagte Doz. Dr. Fahmy Aboulenein-Djamshidian, Mitglied der TI-AC Arbeitsgruppe Gesundheitswesen. Er fordert Pharmaunternehmen dazu auf, für jedes verkaufte Medikament einen gewissen Cent-Betrag in einen Fonds einzuzahlen. So sollen Ärztförderungen und Patientengruppen finanziert werden. Ärzte, die nicht dazu bereit seien, Zahlungen von Pharmafirmen offenzulegen, sollten zukünftig keinen Vertrag mehr erhalten.

Informationsfreiheit. TI-AC fordert, den in parlamentarischer Begutachtung befindlichen Gesetzesentwurf eines In-

formationsfreiheitsgesetzes zu überarbeiten. Es sollte klar geregelte Definitionen von Ausnahmen, Sanktionen im Verstoßfall und leichtere Abhilfe im Fall von Nichterteilungen von Auskünften geben. Die im Bundesverfassungsgesetz verankerte Amtsverschwiegenheit sollte langfristig generell abgeschafft werden.

Für das Jahr 2017 plant TI-AC die Einführung eines einheitlichen Index für Geldflüsse auf Gemeindeebene. Jede Gemeinde soll darin offenlegen, wie die Steuergelder verwendet werden.

Der Korruptionswahrnehmungsindex basiert auf vergleichenden Länderanalysen von NGOs, Stiftungen, Unternehmensberatungsagenturen, sowie auf Umfragen unter Managern von internationalen Unternehmen aus den letzten ein bis drei Jahren. Sie werden zu ihren Wahrnehmungen über die Verbreitung von Bestechlichkeit, sowie der Bekämpfung und Prävention von Korruption im öffentlichen Sektor befragt. Eine schlechte Platzierung im Korruptionswahrnehmungsindex könnte Investoren davon abhalten, zu investieren und den des Landes in der internationalen Geschäftswelt beschädigen. *K. H.*

KORRUPTIONSPRÄVENTION

Integritätsbeauftragte

In Österreich wurde Korruption im Jahr 2016 stärker wahrgenommen als im Jahr zuvor. Die mediale Berichterstattung und somit auch die Wahrnehmung von Korruption erfolgt zeitlich versetzt. Jene Korruptionsdelikte, die jetzt aufgedeckt oder verhandelt werden, wurden bereits vor einigen Jahren verübt. Korruption ist zudem ein klassisches Phänomen der Kontrollkriminalität. Sie tritt erst zu Tage, wenn sie verfolgt wird. Da es bei der Korruption neben dem Steuerzahler oftmals kein „klassisches“ Opfer gibt und sich Opfer bei einer Aufdeckung in vielen Fällen selbst belasten würden, kommt es nur selten zu privaten Anzeigen. Erst im Scheinwerferlicht ambitionierter Gesetzgeber, korrekter Exekutive und der integren Zivilgesellschaft wird sie sichtbar und wahrgenommen.

Das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) hat in den vergangenen Jahren viel zur Korruptionsprävention beige-



Integritätsbeauftragten-Netzwerk: <https://integritaet.info/>

tragen. 2016 wurde das Integritätsbeauftragten-Netzwerk (IBN-Netzwerk) eingerichtet. Das BAK bildet in diesem Rahmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes zu Expertinnen und Experten für Fragen der Integritätsförderung und Korruptionsprävention aus. Sie dienen in ihren Dienststellen als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei Korruptionsfragen. Im März 2016 und im November 2016 fanden vom BAK organisierte

Grundausbildungslehrgänge für Integritätsbeauftragte statt – mit insgesamt 46 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus verschiedenen Bereichen der Bundes- und Landesverwaltung sowie Vertreterinnen und Vertreter aus dem staatsnahen Bereich. Das BAK betreibt eine Internet-Plattform (IBN-Plattform), auf der den Integritätsbeauftragten weiterführende Informationen zu den Themen Compliance, Korruption, Ethik, Integrität oder Organisationskultur zur Verfügung gestellt werden (<https://integritaet.info/>).

Vom BAK wurden die Präventionsmaßnahmen bei Jugendlichen verstärkt. Bewusstseinsbildung in diesem Alter ist prägend für das gesamte weitere Leben. Neben *SchülerInnen-Workshops* für einzelne Schulklassen werden nun auch *SchülerInnen-Events* für ganze Schulen bzw. ausgewählte Klassen vom BAK angeboten. Bis diese Maßnahmen auch im Korruptionswahrnehmungsindex spürbar werden, bedarf es jedoch noch etwas Zeit.

www.bak.gv.at